

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Plau am See ist die Stelle

des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

ab dem 01. Januar 2022 neu zu besetzen. Der Amtsinhaber stellt sich nicht der Wiederwahl.

Die Wahlzeit beträgt 7 Jahre. Für diese Zeit erfolgt eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Besoldungsgruppe A 15). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Plau am See hat gleichzeitig die Funktion der/des Leitenden Verwaltungsbeamtin/Verwaltungsbeamten des Amtes Plau am See inne.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, zielstrebige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Erfahrungen in der Kommunalpolitik, die Verwaltungskenntnisse besitzt und in der Lage ist, die Verwaltung zu leiten, sie bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Stadt Plau am See zu fördern.

Wahltag ist der 26. September 2021. Der Termin für eine mögliche Stichwahl ist der 10. Oktober 2021.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den Bürgern der Stadt Plau am See und ihrer Ortsteile gewählt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sofern sie die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten. Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen des § 66 des Gesetzes über Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern, gemäß des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) erfüllt sein. Dazu gehört, dass Wahlbewerber/innen am Wahltag

1. das 18., aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin auf Zeit oder zum Beamten auf Zeit erfüllen,
3. nicht nach § 6 Abs. 2 von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
4. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden sind.
5. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer Zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerbern eingereicht werden. Mehrere Parteien oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

Spätester Termin für die Einreichung des Wahlvorschlages, einschließlich der Vorlage aller wahlrechtlich relevanten Unterlagen nach dem LKWG M-V ist der 13. Juli 2021 16:00 Uhr.

Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Vorschriften können im Wahlbüro (Ordnungsamt im Amtsgebäude, Dammstraße 33) des Amtes Plau am See erfragt werden.

Bewerbungen sind unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ an das

Amt Plau am See, Wahlleiter, Markt 2 in 19395 Plau am See

zu richten.

gez. Reier

Bürgermeister

Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet

Stellenausschreibung Bürgermeister 2021 - Korrektur

für das Amt Plau am See

	Datum	Grund
Veröffentlicht am	06.04.2021	Erstveröffentlichung
Korrektur am	15.04.2021	Korrektur Einreichungsfrist
Gültig bis		

G. Engelberg

Plau am See, den 15.04.2021

auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de